

Geleitwort

Zweifellos gehören die Veränderungen im Gesundheitswesen zu den in Deutschland am meisten diskutierten Reformen der letzten Jahre. Ein wichtiger Aspekt betrifft dabei die Vergütung von Krankenhausleistungen, bei denen 2004 von Einzelleistungsvergütung (ELV) auf Fallpauschalen (*Diagnosis Related Groups (DRG)*) umgestellt wurde. Obwohl damit in den USA gute Erfahrungen gemacht wurden, gibt es sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Ärzteschaft die Befürchtung, dass *DRGs* zu einer nicht unerheblichen Verminderung der Behandlungsqualität führen könnten. Dieser Befürchtung geht Frau Ossig auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Methoden nach, so dass die Arbeit die Argumentationsgrundlage zum Vergleich von ELV und *DRGs* erheblich verbessert.

Das zweite Kapitel der Arbeit ist zunächst für alle Leser/innen interessant, die detaillierter wissen, was man sich unter Fallgruppen eigentlich genau vorzustellen hat. Darüber hinaus werden ausführlich die Ergebnisse empirischer Studien aus den USA beschrieben und kommentiert, wobei sich dabei insgesamt eine positive Einschätzung von *DRGs* ergibt. Das dritte Kapitel vergleicht die zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen für Folgen aus Behandlungsfehlern in den USA und in Deutschland und macht verständlich, warum in der Praxis die Haftungsrisiken in den USA deutlich höher liegen, obwohl die Anspruchsgrundlagen ähnlich sind. Dies wird so präzise dargestellt, dass es nicht nur für Ökonomen, sondern auch für Juristen lesenswert sein dürfte.

Der theoretische Kern der Arbeit ist ein mikroökonomisches Modell, mit dem die Auswirkungen zivilrechtlicher Regelungen auf die Vor- und Nachteile von ELV und *DRGs* untersucht werden. Grundlegend ist dabei der Gedanke, dass *DRGs* - wie in der Öffentlichkeit vermutet - in der Tat geringere Qualitätsanreize, aber höhere Kostensenkungsanreize setzen als ELV. Da bei einem strengen Haftungsregime Qualitätsanreize aber aus der Vermeidung von Schadensersatzzahlungen entstehen, überwiegen bei strenger Haftung die Vorteile von *DRGs*, während andernfalls ELV überlegen sein können. Für Experten sei hinzugefügt, dass es sich bei Frau Ossigs Modell um ein Prinzipal-Agenten-Modell mit multiplen Aufgaben und intrinsischer Motivation handelt, welche durch Kostensenkungsanreize aber verdrängt werden kann. Vereinfachend ausgedrückt

folgt die Verfasserin, dass die Umstellung auf *DRGs* zwar begrüßenswert sei, dass aber über eine Verbesserung der Stellung von Geschädigten nachgedacht werden müsse.

Insgesamt handelt es sich um eine Arbeit, die ein brisantes Thema in radikaler Weise behandelt und jedem empfohlen werden kann, der sich für die Thematik aus regulierungstheoretischer Sicht interessiert. Neben einer umfassenden Darstellung und Diskussion der Rechtslage und der Literatur sowie der eigenen theoretischen Modellierung enthält die Arbeit abschließend auch interessante Vorschläge, wie die Auswirkungen von *DRGs* in Deutschland trotz der schlechten Datenlage empirisch getestet werden können.

Prof. Dr. Eberhard Feess